

Antragstellerin: Das Referat für Studierende mit Kind
Antrag für die 3. Sitzung des 27. Studierendenparlament am 03.07.2019

**Sehr geehrtes Studierendenparlament, sehr geehrtes Präsidium,
Liebe Kommiliton*nnen/Gäste.**

Im Referat Studierende mit Kindern erfolgten in den letzten Jahren verschiedene Veränderungen die erhebliche Auswirkungen auf die Struktur und Arbeit des Referates hatten und anlaufend haben. Aktuell ist es in Folge diese Veränderungen nicht mehr möglich die nach § 7 Absatz 1 geregelten Interessen der Studierenden mit Kind in vollem Umfang in kontinuierlicher Arbeit zu gewährleisten. Besonderen Referaten wird, festgehalten unter §10 der Satzung auf besonderen Beschluss des Stupas hin eine Aufwandsentschädigung gewährt. Das Studierendenparlament wird daher um die Anhebung der Aufwandsentschädigung für das Referat Studierende mit Kind auf die Höhe des BAföG-Höchstsatzes ersucht.

Beschlusstext:

Das Studierenden Parlament möge beschließen:

Für das Referat für Studierende mit Kind wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der eines Kernreferates im Sinne des § 8 IV 1 Satzung der Studierendenschaft gewährt.

Begründung:

Das Referat Studierende mit Kindern hat durch die im Referat notwendigen notwendige Personalverantwortung, zusätzlich zu seinen anderen hochschulpolitischen Verpflichtungen und Aufgaben, verglichen mit anderen besonderen Referaten einen gesondert hohen Arbeitsaufwand. Durch das Anwachsen der Aufgaben im Referat durch den Umzug und die Vergrößerung des Kinderladens, ist es aktuell ist nicht mehr möglich die nach § 7 Absatz 1 der Satzung geregelten Interessen der StudentInnen in kontinuierlicher Arbeit wahrzunehmen.

Das Referat für Studierende mit Kindern ist als Vertretung einer sozialen Gruppe ein besonderes Referat. Der Arbeitsaufwand, der in dem Referat Studierende mit Kindern durch die Personalverwaltung des KiLa „die Humbolde“ ohnehin schon außerordentlich groß ist, ist im Zuge der letzten Jahre enorm gestiegen. Bis dato war es bereits so, dass die Referentin/ der Referent in höherem Umfang Präsenzzeit aufweisen musste um zu gewährleisten, dass der Personalverwaltung für den Kinderladen entsprochen wird. Auch muss das Referat aus gleichem Grund auch außerhalb der Sprechzeiten ansprechbar sein. Dies ist ohnehin schon ungewöhnlich für ein Referat, das kein Kernreferat ist. Aktuell steht der Arbeitsaufwand des Referates nun in keinem Verhältnis mehr zur Aufwandsentschädigung. Das Referat Studierende mit Kindern war, insbesondere in Verbindung mit dem mittlerweile erfolgten Umzug des Kinderladens in die neuen Räumlichkeiten in der Ziegelstr. 5, zusätzlichen Erweiterungen und Änderungen unterworfen.

Es werden jetzt mehr Kinder betreut und mehr Angestellte beschäftigt, was die Koordination des Kinderladens verändert und den benötigten Aufwand erhöht. Die neuen Räumlichkeiten erfordern ausserdem Kooperation mit dem Studierendenwerk was ein komplett neues Aufgabenfeld darstellt. Die neuen Räumlichkeiten erfordern des Weiteren deutlich engere Zusammenarbeit mit der Technischen Abteilung und der Universitätsleitung. Das geplante Elternnetzwerk und die geplante Elternorganisierte Betreuung für Kinder ab dem Schulalter, die im Bauabschnitt 3 des Hedwig-Dohm-Hauses entstehen sind weitere Aufgabenfelder die eine weitere Ausdehnung des Arbeitsumfanges des Referates zur Folge haben.

Aufgrund der angeführten Gründe wird die Anhebung der Aufwandsentschädigung für absolut notwendig gehalten um es den das Amt bekleidenden Personen zu ermöglichen, ihrer Tätigkeit im erforderlichen Maß nachzugehen.

Ihre Zustimmung erbittend,
Feline Schleenvoigt - Referentin für Studierende mit Kindern

Betreffender Auszug aus der Satzung:

§ 10 Besondere Referate

(1) Studentische Gruppen, deren Gleichstellung mit den Referaten nach § 8 Absatz (3) aufgrund ihrer inhaltlichen Konzeption oder der Vertretung einer sozialen Gruppe gerechtfertigt ist, werden vom StuPa als besondere Referate anerkannt. Die besonderen Referate sind den Referaten nach § 8 Absatz (3) gleichgestellt. Die Anerkennung eines besonderen Referates ist unabhängig von der Art oder dem Bestehen einer Organisationsstruktur der jeweiligen Gruppe. Das Referat Fachschaftskoordination ist in jedem Fall als besonderes Referat einzurichten.

(2) Die/der ReferentIn eines besonderen Referats wird in der Vollversammlung der jeweiligen Gruppe gewählt. Er/sie bedarf der Bestätigung im StuPa durch Beschluss. Besteht für ein besonderes Referat keine Organisationsstruktur, wird der/die ReferentIn vom StuPa gewählt. **Eine Aufwandsentschädigung nach § 8 Absatz (4) wird nur auf besonderen Beschluss des StuPa gewährt.** § 8 Absatz (2) gilt entsprechend.